

Das Betriebsergebnis der Außenhandelsbetriebe wird aus der Handelsspanne gebildet, die durch die Erfüllung des staatlichen Außenhandelsplanes zu erwirtschaften ist*

Die Außenhandelsbetriebe erhalten vom übergeordneten Organ eine Planaufgabe (Mindestbetrag) zur Abführung von Gewinn und Amortisationen. Die Außenhandelsbetriebe verfügen auf der Grundlage des Planes über den Teil des Plangewinns, der ihnen nach Abführung des Mindestbetrages verbleibt, sowie über 40 % des erwirtschafteten Überplangewinns für die Bildung ihrer finanziellen Fonds.

2. Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Die weiteren Schritte zur Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus sind in der **Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft** entsprechend den Beschlüssen des VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands darauf gerichtet,

— das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern weiter zu festigen,

I — die sozialistische Intensivierung zur Steigerung der Produktion zielstrebig fortzusetzen und dadurch eine planmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen zu sichern sowie

— durch steigende Arbeitsproduktivität und sinkende Selbstkosten die Effektivität zu verbessern und den Beitrag zum Nationaleinkommen zu erhöhen.

Aufbauend auf den bewährten Prinzipien wird bei der Vervollkommnung der Planung in engem Zusammenwirken mit den Genossenschaftsbauern, Landarbeitern und Werktätigen der Nahrungsgüterwirtschaft zur immer besseren Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus von dem Grundsatz ausgegangen, die **Verbindlichkeit der staatlichen Planaufgaben und ihre Einheit mit den ökonomischen Regelungen weiter zu erhöhen.**

Die Haupttrichtung zur Weiterentwicklung des Planungssystems besteht in der wirkungsvolleren Steuerung der sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zur Sicherung der planmäßigen Versorgung der Bevölkerung. Durch das einheitliche Wirken von staatlichem Plan und ökonomischen Regelungen ist die planmäßige Erhöhung und Stabilisierung der Hektarerträge auf allen landwirtschaftlich nutzbaren Böden bei Erweiterung des Anbaues von ertragsreichen Kulturen und Sorten, die erweiterte Reproduktion der Viehbestände sowie die Erhöhung ihrer Leistungen besonders durch verbesserte Jungvichaufzucht und planmäßige Sanierung zu gewährleisten.

Die staatliche Leitung der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1971 in der Landwirtschaft erfolgt auf der Grundlage von

— staatlichen Plankennziffern für

- das staatliche Aufkommen landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. Schlachtvieh, Milch, Eier, Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Obst),
- Investitionen insgesamt und unterteilt nach Bau, Meliorationen und Ausrüstungen,
- materielle Fonds für Düngemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel;

— Berechnungskennziffern, z. B. für

- den Anbau wichtiger Kulturen
- die Entwicklung der Viehbestände
- Sauenbedeckung.

* Die volkseigenen Betriebe, Kombinate und Organe, denen Außenhandelsfunktionen übertragen wurden, bilden das Ergebnis aus Außenhandeltätigkeit als Bestandteil ihres Betriebsergebnisses.

Darüber hinaus erhalten volkseigene Güter (VEG) auch staatliche Plankennziffern und staatliche Normative, wie Arbeitsproduktivität, Lohnfonds, Nettogewinnabführungsbetrag an den Staat (in Mark).

Ab 1971 erfolgt die Planung der Investitionen getrennt für staatlich bilanzierte Maßnahmen und für industriellen Fonds erfordern.

Die Investitionen sind konsequent auf die sozialistische Intensivierung der Produktion mit höchster Effektivität zu konzentrieren. Dabei ist zur Einhaltung der staatlichen Plankennziffern für Investitionen die Übereinstimmung der Betriebspläne der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), gärtnerischen Produktionsgenossenschaften (GPG) und VEG mit den staatlichen Planaufgaben der Kreise und Bezirke zu sichern, wobei alle Maßnahmen bis zu 1 Million M je Vorhaben im Kreis, bis zu 5 Millionen M je Vorhaben im Bezirk und über 5 Millionen M je Vorhaben durch den Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu bestätigen sind.

Bei der weiteren Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft werden die unterschiedlichen Bedingungen, wie das vorwiegend genossenschaftlich-sozialistische Eigentum an Produktionsmitteln sowie das Niveau der Produktion, Effektivität und gesellschaftlichen Entwicklung, berücksichtigt.

Die ökonomischen Maßnahmen werden deshalb differenziert für die LPG Typ I/II, III, GPG, VEG und ihre Kooperationsgemeinschaften, den Bereich landtechnische Instandsetzung, Landbau und Meliorationswesen sowie die Nahrungsgüterwirtschaft angewandt.

In den LPG, GPG und VEG ist davon ausgehend die Weiterentwicklung

— der Agrarpreise bei gleichzeitiger Verringerung der Abblockungen der Industriepreisreform und der indirekten Förderungsmittel,

— der Normativzuschläge für den Zuwachs an zukaufsfreier Marktproduktion und

— der Abgaben

in ihrer komplexen Wirkung darauf gerichtet,

- vorrangig die Pflanzenproduktion als Grundlage einer hohen Tierproduktion zu entwickeln,
- alle Produktionsfonds bestmöglich auszunutzen und mit Material rationell umzugehen sowie
- die Auswirkungen der Differentialrente einzuschränken.

Durch diese Maßnahmen werden alle LPG, GPG und VEG noch stärker darauf orientiert, die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft weiter zu heben, dabei die sozialistische Betriebswirtschaft konsequent anzuwenden, die freiwillige kooperative Zusammenarbeit zur Ausnutzung weiterer Wachstumsfaktoren zu entwickeln und einen wachsenden Beitrag zum Nationaleinkommen zu sichern. Dadurch wird es möglich, die zentrale staatliche Planung noch enger mit der Planungs- und Leitungstätigkeit in den LPG, GPG und VEG zu verbinden. Zugleich wird damit erreicht, daß im **Prinzip** alle Kosten im Reproduktionsprozeß der LPG, GPG und VEG sichtbar werden. Dadurch weiß jeder, wie hoch die Kosten tatsächlich sind und welche Anstrengungen zu ihrer Senkung unternommen werden müssen. Die Wirkung des Preises auf Maßnahmen zur Senkung der Kosten wird erhöht. Gleichzeitig werden die Erzeugerpreise so gestaltet, daß sie den gesellschaftlich notwendigen Aufwand für die Produktion landwirtschaftlicher